

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht eine/n

## Lehrerin / Lehrer für Blockflöte (m/w/x)

für das Amt „Kultur“ / Referat „Städtische Musikschule“

ab 1. September 2022: im Ausmaß von 16 Wochenstunden (Einstufung: I2a2)

### Tätigkeit:

- Einzel-, Gruppen- und Kammermusikunterricht
- Eigenverantwortliche Mitgestaltung des Fachbereichs, aktive Mitwirkung in der Fachgruppe Blockflöte und künstlerische Betätigung

### Anforderungsprofil:

- IGP-Studium oder gleichwertiges Studium im Bereich Schulmusik oder Konzertfach
- Sehr gute Kenntnisse im pädagogischen Bereich
- Hervorragende Spielfertigkeit und Erfahrungen im Bereich Blockflöte / Kammermusik
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Unterrichtsmethoden

### Probenspielprogramm (Dauer max. 15 Minuten):

2 - 3 aussagekräftige Werke / Korrepetitor kann nicht gestellt werden

### Probispieltermin: Donnerstag, 07. Juli 2022 Nachmittag

**Probelektion:** mit AnfängerInnen (Gruppenunterricht) und fortgeschrittenen SchülerInnen

### Entlohnung:

Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung in der Entlohnungsgruppe I2a2 / Stufe 3 € 2.581,60 brutto. Dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

### Bewerbung:

Ihre begründete Bewerbung senden Sie bitte zusammen mit Ihren Zeugnissen bis zum **24. Juni 2022** (einlangend) an das Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, E-Mail: [post.recruiting@innsbruck.gv.at](mailto:post.recruiting@innsbruck.gv.at).

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Für Neuaufnahmen in den städtischen Dienst ist die Erfüllung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung. Die Einhaltung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes wird auch während des aufrechten Dienstverhältnisses vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!